

ANFRAGE von Benedikt Gschwind (SP, Zürich), Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) und Silvia Steiner (CVP, Zürich)

betreffend Fussgängerfreundliche Nordbrücke

Die Sanierung der Nordbrücke im Quartier Wipkingen in der Stadt Zürich ist wegen des schlechten baulichen Zustands unbestritten. Das Tiefbaudepartement der Stadt Zürich plant nun, im Zusammenhang mit dem Ersatz der Nordbrücke die Fahrbahn auf der Brücke zu verbreitern und die Trottoirs entsprechend zu verschmälern. Dies widerspricht klar den Zielen für die Aufwertung der Quartierzentren der Stadt Zürich und damit dem kommunalen Richtplan.

Dagegen hat sich im Quartier Widerstand formiert. Letzte Woche haben verschiedene Parteien und Quartierorganisationen dem Stadtrat von Zürich eine Petition mit 893 Unterschriften übergeben. Die Unterschriften wurden innerhalb eines Monats gesammelt. Die Petition fordert, dass auf die geplante Verschmälerung der Trottoirs verzichtet wird und sich die Stadt Zürich beim Kanton für Tempo 30 beim Quartierzentrum Nordbrücke einsetzt. Die Nordstrasse ist in diesem Abschnitt als überkommunale Strasse klassiert, und das Sanierungsprojekt bedarf deshalb der Genehmigung durch die zuständige kantonale Behörde.

Die in der Petition geforderten Massnahmen sind in erster Linie im Interesse der Verkehrssicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger, die in grosser Zahl die Nordbrücke begehen, da sie dort auf einen Bus warten, auf die S-Bahn umsteigen oder in Quartiergeschäfte oder in Gaststätten gelangen wollen, die unmittelbar bei diesem Quartierzentrum liegen.

Wir unterbreiten dem Regierungsrat dazu die folgenden Fragen:

1. Wie stellt er sich grundsätzlich zum Sanierungsprojekt der Nordbrücke in der Stadt Zürich?
2. Kann sich der Regierungsrat die Einführung von Tempo 30 bei diesem Quartierzentrum vorstellen? Damit ist der Abschnitt der Nordstrasse zwischen dem Fussgängerstreifen über die Rotbuchstrasse und der Hausnummer 227 gemeint.
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, das Sanierungsprojekt bei gegenüberliegenden Bushaltestellen ohne Verbreiterung der Fahrbahn und damit unter Beibehaltung der Trottoirbreite zu genehmigen? Wären allenfalls ein Verzicht auf die gegenüberliegende Anordnung der Bushaltestellen und die Beibehaltung der heutigen Standorte im Interesse der Fussgängersicherheit sinnvoller?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur Schaffung von fussgängerfreundlichen Bereichen in Stadtquartieren? Im kommunalen Verkehrsplan ist beispielsweise die Nordbrücke als solcher kommunaler Fussgängerbereich definiert. Die städtischen Behörden haben bereits im Jahr 2006 aufgezeigt, wie das Quartierzentrum Nordbrücke für Fussgängerinnen und Fussgänger aufgewertet werden kann - nämlich insbesondere durch die Einführung von Tempo 30.

Benedikt Gschwind
Heidi Bucher-Steinegger
Silvia Steiner